



An den Grossen Rat

15.5318.02

WSU/P155318

Basel, 30. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Schriftliche Anfrage Andrea Knellwolf betreffend „Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andrea Knellwolf dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative beschloss der Bundesrat im Juni 2015, dass künftig die verschiedenen Themen, welche heute in den einzelnen Bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU geregelt sind, quasi als Gesamtpaket und unter Federführung eines/einer einzigen Verhandlungsleiters/-Leiterin mit der EU diskutiert werden sollen. Zudem gibt es seit langem Kräfte in der Schweiz, welche darauf hin arbeiten, dass unser Land den bilateralen Weg verlässt. Die Zukunft des Vertragswerks ist daher offener denn je. Für Basel-Stadt als Wirtschafts- und Grenzkanton haben die Bilateralen Verträge naturgemäß eine besonders hohe Bedeutung und unsere Region wäre von einem Dahinfallen der Abkommen ganz besonders stark betroffen.“

Ich bin dem Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Welche Auswirkungen für unseren Kanton und die Wirtschaftsregion wären nach Einschätzung der Regierung bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge zu erwarten?
2. Mit welchen Massnahmen sollen die Interessen unseres Kantons und der Region bei den anstehenden Verhandlungen mit der EU eingebbracht werden?
3. Wie sieht hier die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aus?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Auswirkungen für unseren Kanton und die Wirtschaftsregion wären nach Einschätzung der Regierung bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge zu erwarten?

Die konkreten Auswirkungen, welche aus einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge I resultieren würden, sind nur sehr schwer abschätzbar und kaum quantifizierbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass negative Effekte für die Schweizer Volkswirtschaft insgesamt und insbesondere auch für die Wirtschaftsregion Basel nicht zu vermeiden wären.

Obwohl die verschiedenen Abkommen der Bilateralen I voneinander rechtlich unabhängig sind, sind sie durch die sogenannten „Guillotine-Klausel“ miteinander verbunden, d.h. würde eines der Abkommen gekündigt (Personenfreizügigkeit) würden auch die weiteren sechs Abkommen der Bilateralen Verträge I (Technische Handelshemmnisse, Öffentliches Beschaffungswesen, Forschung, Landwirtschaft, Luft- und Landverkehr) automatisch ausser Kraft gesetzt.

Dies hätte weitreichende Auswirkungen: Neben einem Mangel in der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte würde es zu einem verschlechterten Zugang zum EU-Markt kommen. Abgebaute technische Handelshemmnisse würden wieder aufgebaut – mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Exportwirtschaft. Die EU ist mit Abstand der grösste Handelspartner der Schweiz, ein Dahinfallen der Bilateralen Verträge würde den Warenaustausch erschweren, verteuern und dadurch schwächen. Beide Aspekte (Verringerung der verfügbaren qualifizierten Arbeitskräfte und erneuter Aufbau technischer Handelshemmnisse) dürften sich direkt negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen auswirken.

Für die Region gilt zudem: Die Bevölkerung der Region Basel lebt heute zu einem substanzialen Teil direkt oder indirekt von der Wertschöpfung innovativer Unternehmen. Die Innovationsstärke und -dichte macht die Region unverwechselbar und ist massgeblich für die im schweizerischen Vergleich meist überdurchschnittliche Wirtschaftsleistung mitverantwortlich. Ein Mangel an qualifizierten Fachkräften und ein allfälliges Dahinfallen des Abkommens zur Forschungszusammenarbeit gefährden diese Innovationsvorsprung und damit den Wohlstand der Region.

Schliesslich würde die gesamte Schweiz im internationalen Standortwettbewerb an Attraktivität als Firmen- und Forschungsstandort verlieren. In der Summe hätten die geschilderten und weiteren Folgen spürbare negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung und den Wohlstand in Basel-Stadt und der gesamten Schweiz. Gerade Basel-Stadt als Grenzkanton profitiert von dem Arbeitskräfteangebot durch die Personenfreizügigkeit, der Forschungszusammenarbeit mit der EU, dem Handel aber auch dem kulturellen Austausch vor allem mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich.

Ob es jedoch zu einer Aufkündigung des Freizügigkeitsabkommen und den damit verbundenen Folgen kommen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Ebenfalls nicht absehbar ist das konkrete Ausmass der Betroffenheit, sowohl der Schweizer Wirtschaft insgesamt als auch der Region Basel im Besonderen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Aufrechterhaltung der Bilateralen Verträge einsetzen.

Frage 2: Mit welchen Massnahmen sollen die Interessen unseres Kantons und der Region bei den anstehenden Verhandlungen mit der EU eingebracht werden?

Der Regierungsrat hat darauf geachtet, dass der Kanton Basel-Stadt in den wichtigsten Gremien gut vertreten ist, u.a. in den Fachgruppen der Konferenz der Kantonsregierungen KdK oder der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK. Der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit vertritt alle Kantone im Gemischten Ausschuss mit der EU. Die Kantone hatten beim Bund schon verschiedentlich deponiert, dass sie bei möglichen Verhandlungen einzubeziehen sind.

Frage 3: Wie sieht hier die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aus?

Dort, wo die Interessen gleich sind, wird die Zusammenarbeit gesucht. So konnte eine gemeinsame Stellungnahme der Nordwestschweizer Kantone zur Revision des Ausländergesetzes verfasst werden, mit dem Schwerpunkt auf hohe Autonomie der Kantone bei der Grenzgänger-Regelung. Ebenso arbeitete der Kanton Basel-Stadt an der KdK-Stellungnahme zur gleichen Gesetzesrevision mit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin